## Gemeinde Biederitz

## Der Bürgermeister

OT Biederitz, Gerwisch, Gübs, Heyrothsberge, Königsborn, Woltersdorf



## Hygiene- und Abstandsregeln für die Durchführung von Punktspielen mit Zuschauern in der Ehlehalle in Biederitz, Schillerstraße 1b

- 1. Die Gemeinde erhält nach jeder Veranstaltung eine Kopie der Anwesenheitsliste über die Zuschauer. Darin erfasst sein sollten Name, Anschrift und Telefonnummer der Zuschauer.
- 2. Das Tragen des Mundschutzes gilt für die gesamte Sporthalle bis zu dem Zeitpunkt, wenn man seinen Sitzplatz bzw. seinen Stehplatz an einem der Stehtische im Oberrang erreicht hat.
- 3. Der Mundschutz sollte (sofern keine anderen Möglichkeiten z.B. Abstand oder Schutzwand gegeben sind) auch von dem Hallenpersonal (Einlass, Küche, Ordner) getragen werden.
- 4. Die Abstandsregel von 1,50 m ist einzuhalten.
- 5. Eine Gruppe von höchstens 10 Personen ist nur zulässig, wenn die Gruppe sich aus Personen von maximal zwei unterschiedlichen Haushalten zusammensetzt.
- 6. Die Abstandsregel gilt auch für den Stehplatzbereich.
- 7. Die Sitzplätze im Unterrang werden versetzt abgeklebt um Abstände einzuhalten. Die Stehtische im Oberrang haben einen festen Platz.
- 8. Den Zuschauern der Gastmannschaft werden separate Sitzplätze im Unterrang zugewiesen.
- 9. Die Begrenzung der Zuschauer wird auf maximal 100 festgelegt. Hiervon sind die Spielbeteiligten (Spieler, Trainer, Ordner, Schankpersonal) ausgenommen. Der Veranstalter kann eine weitere Reduzierung vornehmen um die Auflagen einzuhalten.
- 10. Der Veranstalter ist verpflichtet, einen separaten Eingang und Ausgang für die Zuschauer zu bestimmen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.
- 11. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Zuschauer bereits im Eingangsbereich auf die entsprechenden Hygieneregeln bzw. die Sitzplatzaufteilung (Abstand etc.) hinzuweisen. Dies kann mit den zur Verfügung gestellten Hinweisschildern geschehen.
- 12. Der Veranstalter ist verpflichtet, für ausreichende Belüftung zu sorgen und hat entsprechende Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.
- 13. Der Gemeinde Biederitz ist ein Reinigungs- und Desinfektionsplan vorzulegen (insbesondere bei mehreren Punktspielen in Bezug auf die Nassräume).

#### Stand 21.09.2020

Anschrift:	Bankverbindung:	Sprechzeiten:	Mo - Fr. außer Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Gemeinde Biederitz	Sparkasse Jerichower Land	•	Montag	13.00 - 15.00 Uhr
Berliner Str. 25	IBAN DE 49 810 54000 0630 0009 80		Dienstag	13.00 - 16.30 Uhr
39175 Biederitz /	BIC: NOLADE21JEL		Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
OT Heyrothsberge		Bürgermeister	Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr



# SV Eiche 05 Biederitz e.V.

## Präzisierung der Hygiene- und Abstandsregeln für die Durchführung von Punktspielen des SV Eiche 05 Biederitz e.V. mit Zuschauern in der Ehlehalle in Biederitz, Schillerstraße 1b

- 1. Die zulässige Zuschauerzahl wird vorerst auf 65 Personen (ohne Spieler, Offizielle und Hallenteam) festgelegt, hiervon entfallen 50 auf die Heimmannschaft sowie 15 auf die Gastmannschaft.
- 2. Die Sporthalle ist nach jedem Spiel zu leeren und der Einlass erneut zu starten.
- 3. Den Zuschauern der Gastmannschaft ist der Zugang zum Oberrang nicht gestattet.
- 4. Dadurch ist eine Versorgung der Gästezuschauer nur solange möglich, wie witterungsbedingt der Verkauf außerhalb der Sporthalle stattfinden kann.
- 5. Im Oberrang sind je Stehtisch max. 3 Heimzuschauer zulässig.
- 6. Die Zuschauer des Oberranges verlassen die Halle über die Fluchttreppe um ein Anstauen zu vermeiden.
- 7. Jeder Zuschauer erhält eine Eintrittskarte, welche deutlich sichtbar mit dem erhaltenen Schlüsselband zu tragen ist. Diese ist beim Verlassen der Halle abzugeben und wird dann vom Hallenteam entsprechend desinfiziert.

Der Vorstand des SV Eiche 05 Biederitz e.V.

Stand 21.09.2020